

## Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

**Starkstromleitung:**

Leitungs-Nr.:

Mast-Nr.

Grundstück(e) Fl.-Nr. :

Gemarkung :

Grundbuch des Amtsgerichts :

für :

Blatt :

Grundstückseigentümer

### I.

Der/Die Eigentümer des vorgenannten Grundbesitzes gestatt(et)en die Besitznahme und räum(t)en der **Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg**, sowie deren Rechtsnachfolgern das dinglich zu sichernde Recht ein,

- a) den vorgenannten Grundbesitz mit einer Starkstromleitung mit Nachrichtenluftkabel für interne und öffentliche Kommunikation samt Zubehör zu überspannen und auf dem/den Grundstück/en Fl.-Nr. \_\_\_\_\_Leitungsmast(e) einschließlich Zubehör zu errichten und zu belassen. Die Leitungstrasse bzw. -breite (Schutzstreifen) ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist;
- b) die vorbezeichnete Starkstromleitung zu betreiben und zu erhalten sowie die zum Betrieb nötigen Begehungen und erforderlichen Erhaltungs- und Auswechslungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten vorzunehmen und zu diesem Zweck den Grundbesitz auch zu befahren. Dies gilt auch für später hinzukommende Leitungsteile. Die Bayernwerk Netz GmbH verpflichtet sich, dabei entstehende Flur- und sonstige Schäden, gegebenenfalls nach Sachverständigengutachten, zu ersetzen;
- c) etwaigen, auf dem Grundbesitz stehenden Wald in einer Breite von \_\_\_\_\_Metern beiderseits der Leitungsachse auf einer Fläche von \_\_\_\_\_Quadratmetern abzutreiben und von Bewuchs freizuhalten.

Der/Die Grundstückseigentümer verpflicht(et)en sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder den Betrieb der Starkstromleitung gefährden oder beeinträchtigen können. Es dürfen Anlagen in der Leitungstrasse belassen oder errichtet sowie Bäume und Sträucher belassen und gepflanzt werden, wenn hierfür die Zustimmung der Bayernwerk Netz GmbH, die nach den jeweils geltenden Vorschriften (insbesondere nach VDE) erteilt wird, vorliegt. Andernfalls hat/haben der/die Grundstückseigentümer die entschädigungslose Beseitigung zu dulden. Geländeänderungen sind im gesicherten Schutzstreifen nur nach vorheriger Genehmigung durch Bayernwerk Netz GmbH zulässig.

### II.

Zur Sicherung der vorstehend eingeräumten Rechte bestell(t)en der/die Grundstückseigentümer zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit, mit der Maßgabe, dass deren Ausübungsbereich durch die tatsächliche Leitungsführung bestimmt wird. Die Ausübung der Dienstbarkeit kann auch Dritten überlassen werden. Er/Sie bewillig(t)en und beantrag(t)en die Eintragung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch.

Blatt 2 zum Vertrag

Die Notar- und Grundbuchkosten trägt die TenneT TSO GmbH. Vollzugsmittelung soll an die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth und die Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, erfolgen.

Die TenneT TSO GmbH erhält vom Notar das Original der Urkunde. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind damit einverstanden.

Den Eintragungsvermerk für die Dienstbarkeit im Grundbuch bitten wir wie folgt zu fassen:

**"Starkstromleitungsrecht zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH in Regensburg für die Leitung**

Leitungs-Nr.:

---

\_\_\_\_\_ , den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Beauftragter der Bayernwerk Netz GmbH)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Grundstückseigentümer(s))

\_\_\_\_\_  
Geschäftswert: EUR 5.000